

Befürworter der Fristenlösung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **33 (1977)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844889>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und psychischer Art. Dr. Tarnesby erklärt auch die modernen Verhütungsmittel und betont deren Begrenztheit. Er stellt die sich anbietenden Alternativen und Hilfen für die werdende Mutter dar und beschreibt die operativen Methoden des Schwangerschaftsabbruchs in den verschiedenen Stadien sowie deren gesundheitliche und psychische Folgen. Dabei stellt er einer Befragung von Frauen, die abgetrieben haben, eine Statistik über die Entwicklung ungewollter Kinder gegenüber und illustriert die menschliche Problematik durch zahlreiche Fallbeispiele. Eine Darstellung der historischen Entwicklung, eine Übersicht über den neuesten Stand der gesetzlichen Situation in verschiedenen Ländern und eine Liste der Beratungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und der Schweiz, machen das Buch zu einem kompletten Wegweiser. Der das Werk prägende Geist offenbart sich schon in den zwei Zitaten, die der Autor seinem Buch voranstellt: «Jede Zivilisation hat Abtreibung verdammt, geduldet oder gestattet, je nach der relativen Beurteilung dieser zwei Werte: die Unantastbarkeit des werdenden Lebens gegenüber dem Wohlergehen der geborenen Menschen» und «Betont werden muss die Menschlichkeit. Frauen, die Abtreibung wünschen, hat man von jeher missachtet, statt dessen aber brauchen sie Verständnis, Rat und Hilfe.»

Weitere Bücher

Andere Bücher, die sich mit diesem Problemkreis befassen, sind: «Straflose Schwangerschaftsunterbrechung — Warum?» erschienen im Sinwel Verlag, «Probleme des legalen Aborts in der Schweiz» von Prof. Dr. med. H. Stamm sowie «Unerwünscht schwanger — was tun?» von Elfi Schöpf.

Befürworter der Fristenlösung

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens über die drei von einer eidgenössischen Expertenkommission ausgearbeiteten Vorschläge zu einem Bundesgesetz über den straflosen Schwangerschaftsabbruch — sie umfassten zwei Indikationslösungen mit und ohne sozialer Indikation sowie eine Fristenlösung — sprachen sich vor allem die Frauenorganisationen überraschend einhellig für die Fristenlösung aus (sh. «Staatsbürgerin» 10/11 1973). Von den grossen Verbänden befürworteten der Schweizerische Verband für Frauenrechte, der Evangelische Frauenbund der Schweiz, der Schweizerische Verband der Akademikerinnen und die Vereinigung der Frauen für Friede und Fortschritt die Fristenlösung. Im Bund Schweizerischer Frauenorganisationen bejahten 70 Prozent der ihm angeschlossenen Verbände diese Lösung; sogar im katholischen Kanton Tessin äusserten sich 13 von 15 Verbänden dafür. Zustimmung fand die Fristenlösung auch bei den Frauenkommissionen der FDP, des LdU, der SPS und der SVP/BGB. Die Vereinigung freisinnig-demokratischer Frauen des Kantons Zürich trat ebenso für die Fristenlösung ein wie die Zürcher Frauenzentrale. Zu den Befürwortern der Fristenlösung gehörten aber nicht nur Frauenorganisationen, sondern auch politische Parteien, so die FDP, der LdU, die PdA, die SPS und die SVP. Von den Kantonsregierungen entschieden sich jene von Schaffhausen, Appenzell AR, Solothurn, Bern, Zürich und

Man darf sein Leben um keines Zieles willen verpfuschen.

Dostojewski

Genf dafür. Der Kanton Neuenburg sprach sich für die Indikationenlösung mit sozialer Indikation aus, gab aber zu verstehen, dass er sich auch mit der Fristenlösung einverstanden erklären könnte. Andere, die Fristenlösung bejahende Organisationen waren der Schweizerische Gewerkschaftsbund, der Arbeitskreis Kritische Kirche, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Bevölkerungsfragen, der Schweizerische Liberale Studentenverband, die Gefangenengewerkschaft sowie eine katholische Gruppe unter Bundesrichter Dr. Kaufmann, die einen Gesetzesvorschlag zum Schutze der Mutterschaft unterbreitete («Projekt 4») und unter dieser Voraussetzung und in diesem Rahmen die Fristenlösung befürwortete.

Zu den Organisationen, die sich in jüngster Zeit für die Fristenlösung aussprachen, gehört die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen. Da die Entscheidung knapp ausfiel, lehnte es die Kommission ab, eine ausdrückliche Empfehlung an die Stimmbürger zu verabschieden.

Dank an Lydia Benz-Burger

Die Generalversammlung vom 25. April 1977 hat mit der Statutenrevision eine Beschränkung der Amtszeit für Vorstandsmitglieder auf zwölf Jahre beschlossen. Im Anschluss an diese einschneidende Änderung hat Lydia Benz-Burger spontan ihren Rücktritt aus dem Vorstand erklärt. Mit ihr ist das letzte Vorstandsmitglied ausgeschieden, welches noch den langjährigen Kampf um die politische Gleichberechtigung der Frauen an vorderster Front mitgemacht und mitgestaltet hat.

Am 6. Mai 1957 wurde Lydia Benz-Burger in den Vorstand gewählt. Durch Beschluss anlässlich der ersten von ihr besuchten

Vorstandssitzung wurde ihr die Redaktion der «Staatsbürgerin» in Nachfolge von Lina Lienhart übertragen. Dieses «Mitteilungsblatt» der Frauenstimmrechtsvereine Zürich, Winterthur, Oberland, St. Gallen und Schaffhausen war nicht nur eine Vereinszeitung, sondern — entsprechend dem ab 1963 geführten Untertitel — die massgebende progressive «Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen». In der «Staatsbürgerin» konnten und mussten alle Begehren und Vorstösse zur Erlangung der Gleichberechtigung artikuliert und die feministische Kritik an dem so langsamen und reaktionären politischen Geschehen vorgetragen werden. Mit besonderer Sorgfalt hat Lydia Benz als Redaktorin die Dokumentation gepflegt, beim Durchblättern der alten Jahrgänge wird der Kampf um den Ausbau unserer Demokratie lebendig und damit ein Stück jüngster Schweizergeschichte.

Damals war das Frauenstimmrecht für «bessere Kreise» und deren Zeitungen tabu; die publizistischen Möglichkeiten waren in einer kaum noch vorstellbaren Weise limitiert. Die Unterzeichnete fand zunächst als Vizepräsidentin, dann als Präsidentin des Frauenstimmrechtsvereins Zürich in der Redaktorin Lydia Benz eine tatenfreudige Mitarbeiterin, die auf dieselbe klare und kompromisslose Linie ausgerichtet war. Wir liebten es beide, in der «Staatsbürgerin» neue feministische Taten zu lancieren, die trotz der bescheidenen Auflageziffer das Bundeshaus, eidgenössische und kantonale Politiker zu erregen und den Blätterwald zu bewegen vermochten. Meinen besondern Dank möchte ich Lydia Benz im Rückblick auf diese beinahe heroische Epoche abstatten für den Abdruck der «Action romande» — meinen Stimmregisterrekurs namens der in Zürich